

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 14.07.2014

Mediziner Ausbildung in Deutschland

MEDIZINSTUDIUM

Studienverlauf, Studieninhalte und die zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studiums der Humanmedizin sind in der **Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)** bundeseinheitlich festgelegt. Ziel der ärztlichen Ausbildung sind nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ÄApprO wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, die zur eigenverantwortlichen und selbstständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt sind.

Die **Ärztliche Ausbildung im Regelstudium** umfasst nach geltender ÄApprO (1) ein Studium der Medizin von sechs Jahren an einer Universität, wobei das letzte Jahr eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr, PJ) von achtundvierzig Wochen umfasst, (2) eine Ausbildung in Erster Hilfe, (3) einen Krankenpfordienst von drei Monaten, (4) eine Famulatur von vier Monaten und (5) eine in drei Abschnitten abzulegende Ärztliche Prüfung. Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, bestehend aus einem bundeseinheitlichen schriftlichen sowie einem mündlich-praktischen Teil, wird nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren abgelegt (M1-Prüfung). Gegenstand dieses Ausbildungsabschnitts der „Vorklinik“ ist in erster Linie die Vermittlung der naturwissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen der Medizin. Der daran anschließende dreijährige Ausbildungsabschnitt der „Klinik“ dient maßgeblich der Vermittlung der klinisch-praktischen und klinisch-theoretischen Medizin und schließt mit dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ab, der aus einer bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfung besteht (M2-Prüfung). Nach dem aus drei Ausbildungsabschnitten (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfach) von je 16 Wochen bestehenden Praktischen Jahr endet das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, der eine mündlich-praktische Prüfung darstellt (M3-Prüfung).

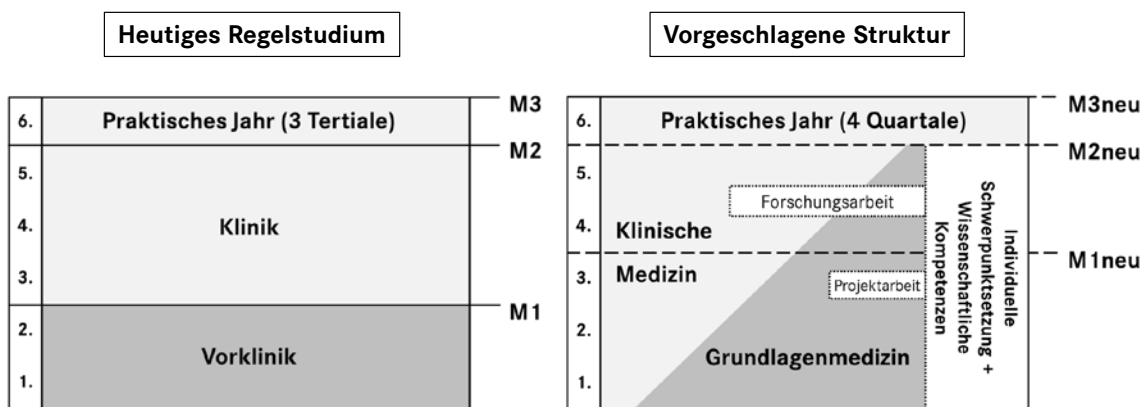
Um innovative Studiengestaltungen erproben zu können, wurde im Februar 1999 eine Modellklausel (§ 41) in der ÄApprO verankert. Danach können durch die nach Landesrecht zuständige Stelle **Modellstudiengänge** eingerichtet werden, die von der festgelegten Regelausbildung in vorgegebenen Punkten abweichen können. Mit der Modellklausel sollte so die Grundlage für künftige Verbesserungen des Regelstudiengangs geschaffen werden. Der Verordnungsgeber zielte dabei insbesondere auf eine bessere Verteilung und Integration der praktischen Ausbildungsinhalte über den gesamten Ausbildungszeitraum und damit auf eine engere Zusammenführung der vorklinischen und

der klinischen Studienphase. Die eingerichteten Modellstudiengänge machen daher überwiegend von der Möglichkeit Gebrauch, auf den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) zu verzichten. Aber auch das Praktische Jahr (PJ) kann in einer vom Regelstudiengang abweichenden Form durchgeführt werden (s. Tabelle 2).

STRUKTURMODELL DES WISSENSCHAFTSRATES

Abbildung 1 zeigt das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Modell für die künftige Struktur des Studiums der Humanmedizin.

Abbildung 1: Strukturmodell für das künftige Medizinstudium



M1/M2/M3: Erster/Zweiter/Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Quelle: Wissenschaftsrat

STUDIENANGEBOT

Im Studienjahr 2013 studierten laut Vorbericht des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11 Reihe 4.1) insgesamt 86.026 von 2.613.168 Studierenden Humanmedizin. Dies entspricht einem Anteil von knapp 3,3 % aller Studierenden. Im Studienjahr 2013 (SS 2013 + WS 2013/2014) lag die Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin bei 10.827, darunter 2.682 in Modellstudiengängen. Seit dem WS 2013/2014 beginnen damit rund 25 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger in Deutschland ihr Studium der Humanmedizin in einem der neun aktuellen Modellstudiengänge (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Studienangebot Humanmedizin im Studienjahr 2013

Standort	Studienplätze	Standort	Studienplätze
Aachen	281	Kiel	208
Berlin	644	Köln	376
Bochum	297	Leipzig	300
Bonn	264	Lübeck	180
Dresden	225	Magdeburg	191
Düsseldorf	403	Mainz	386
Erlangen	374	Mannheim	204
Essen	225	Marburg	275
Frankfurt a. M.	390	München *	906
Freiburg	338	Münster	289
Gießen	345	Oldenburg	40
Göttingen	258	Regensburg	227
Greifswald	180	Rostock	217
Halle	221	Tübingen	327
Hamburg	380	Ulm	325
Hannover	270	Witten/Herdecke	84
Heidelberg	321	Würzburg	331
Homburg	285		
Jena	260	Summe	10.827

An den Standorten in **Fettdruck** erfolgt das Studium in Modellstudiengängen.

* Der erste Studienabschnitt des humanmedizinischen Studiums wird von den Medizinischen Fakultäten der TU München und der Universität München gemeinsam getragen. Die vorklinische Ausbildung erfolgt ausschließlich an der Universität München.

Quelle: hochschulstart.de - Stiftung für Hochschulzulassung zuzüglich Studienplätze der Universität Witten/Herdecke.

Tabelle 2: Rahmendaten der aktuellen humanmedizinischen Modellstudiengänge

Modellstudiengänge Medizin (MSM)	Start des MSM zum	MSM-Typus	M1-Äquivalenz nach	Studienplätze im Studienjahr 2013
Aachen	WS 2003/2004	Verzicht auf M1	6. FS	281
Berlin	WS 2010/2011	Verzicht auf M1	6. FS	644
Düsseldorf	WS 2013/2014	Verzicht auf M1	6. FS	403
Hamburg	WS 2012/2013	Verzicht auf M1	5. FS	380
Hannover	WS 2005/2006	Verzicht auf M1	4. FS	270
Köln	WS 2003/2004	Verzicht auf M1	4. FS	376
Mannheim	WS 2006/2007	Neue Konzeption des PJ	_ 1)	204
Oldenburg	WS 2012/2013	Verzicht auf M1	6. FS	40
Witten/Herdecke	SS 2000	Verzicht auf M1	4. FS	84

FS: Fachsemester. 1) Die Studierenden in Mannheim nehmen an der M1-Prüfung teil.

Quelle: Angaben der Medizinischen Fakultäten und ihrer Studienordnungen. Anzahl der Studienplätze laut Stiftung für Hochschulzulassung zuzüglich Studienplätze der Universität Witten/Herdecke.